

An alle Lehrenden,  
an alle Studierenden,  
an alle Mitarbeiter\_innen der  
weißensee kunsthochschule berlin

17.06.2019

## Lärmschutz

Sehr geehrte Lehrende und Studierende, sehr geehrte Mitarbeiter\_innen,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie dringend darum bitten, dafür Sorge zu tragen, dass kein unzulässiger Lärm vom Gelände der Hochschule ausgeht. Unzulässiger Lärm stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit empfindlichen Geldbußen (bis zu 50.000 €) geahndet werden kann. Die Lärmverursacher\_innen haften persönlich, wenn sie die gesetzlichen Vorgaben und die Hausordnung der Hochschule missachten. Zudem sind wir auf ein gutes Verhältnis mit der Nachbarschaft angewiesen.

Ich möchte deshalb auf die **wichtigsten Regelungen** hinweisen (§§ 3, 4 und 5 Landes-Immissionsschutzgesetz) und um Beachtung bitten:

- **Nachts von 22.00 bis 6.00 Uhr ist es verboten, Lärm** zu verursachen, durch den jemand in seiner Nachtruhe gestört werden kann.
- An **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen** ist es **ganztags verboten, Lärm** zu verursachen, durch den jemand in seiner Ruhe erheblich gestört wird.
- **Ganztags**, also auch außerhalb der Zeiten der Nachtruhe, dürfen Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nur mit einer Lautstärke benutzt werden, die **niemanden erheblich stört**.

Ich bitte Sie auch weiterhin für alle **geplanten Veranstaltungen im Freien** Anträge auf Ausnahmezulassungen nach § 11 LImSchG Bln beim Bezirksamt Pankow zu stellen. Die Verwaltung der Kunsthochschule ist dabei gern behilflich.

Für Spätveranstaltungen sollte nach Absprachen mit den Fachgebieten ggf. das Gebäude der Bildhauerei oder der Malerei genutzt werden, da diese relativ

lärmgeschützt gebaut sind, vorausgesetzt die Türen und Fenster werden geschlossen gehalten. Diese Möglichkeit bedarf selbstverständlich einer **frühzeitigen** Absprache mit den Fachgebieten und deren Zustimmung.

Bitte achten Sie generell auf eine angemessene Lautstärke, insbesondere zwischen 22.00 und 6.00 Uhr. Halten Sie in den Gebäuden der Hochschule die Fenster und Türen geschlossen, wenn Sie Musik hören oder anderen Lärm verursachen. Ggf. gehen Sie einfach einmal nach draußen und prüfen Sie, ob es laut ist und Nachbar\_innen gestört werden könnten. Die Hausordnung ist ebenfalls zu beachten.

Ich möchte Sie bitten, diese Hinweise zu beachten, damit auch weiterhin ein Arbeiten rund um die Uhr gestattet werden kann und Feste und Veranstaltungen an der Hochschule, unter Berücksichtigung des Ruhebedürfnisses unserer Nachbarschaft, stattfinden können.

Mit freundlichen Grüßen



Leonie Baumann  
Rektorin